

Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) in Lübeck Stand 03.05. 2020

Allgemeine Informationen für Studierende der Universität zu Lübeck, die im Sommersemester 2020 am Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) teilnehmen möchten

Ausgehend davon, dass wegen der Corona-Pandemie keine persönliche Anmeldung stattfinden wird, ist eine Anmeldung ausschließlich auf postalischem Weg möglich. Sie können auch den Amtsbriefkasten des Landesamtes in der Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, dazu nutzen.

Es wurde für den Durchgang Anmeldung Examen II/20 beschlossen, dass ausschließlich Kopien beigelegt werden müssen.

Insofern entfällt eine Rücksendung der beigelegten Unterlagen. Sollten Sie Originale beigelegt haben, benötigen wir für die Rücksendung einen frankierten und adressierten Rückumschlag in passender Größe.

Sie erhalten nach Eingang über Mail eine Bestätigung über die erfolgte Anmeldung. (bitte lesbar die Mail in den Anmeldebogen eintragen)

Der **Nachreichtag am Di., 21. Juli 2020** wird aller Voraussicht nach wieder an der Universität zur Lübeck stattfinden. (Raum bitte vorher auf der UzL–page informieren)

Ausfüllen des Antrags M2 Lübeck

Die erforderlichen Unterlagen sind in diesem Anmeldedurchgang als Kopie einzureichen. (aktuelle Semesterbescheinigung, QIS- Ausdruck über die Noten zum Zweiten Abschnitt, Geburtsurkunde, Zeugnis M1, Bescheid über Ableistung von Famulaturen)

Der Antrag (M2 Okt 20) und der Meldebeleg (grün) zur Übermittlung Ihrer Daten und Noten an das IMPP sind **vorab vollständig auszufüllen**.

Meldebeleg (grün) damit ist KEINE Meldebescheinigung gemeint, sondern der Meldebeleg, mit dem Ihre Daten dem IMPP gemeldet werden.

Geburts-/Abstammungsurkunde/Eheurkunde. Die Eheurkunde ist nur erforderlich, wenn sich durch die Ehe Ihr Name geändert hat.

Wahlfach Die Note wird durch das Landesprüfungsamt nachgetragen, wenn sie bei der Anmeldung noch nicht bekannt ist. Dann braucht nur der Name des Wahlfaches eingetragen werden

Leistungsnachweise: Bitte stellen Sie eigenverantwortlich sicher, dass die **Nachweise nach Bestehen bis spätestens zum Ende der Nachreichfrist am 21. Juli 2020 durch das Studiendekanat in QIS verbucht werden**. Ansonsten kann keine Zulassung erfolgen, auch wenn der Schein bestanden wurde.

Bescheinigung über Famulaturen: In den meisten Fällen wurde dieser schon geprüft und Sie legen den von mir erhaltenen Bescheid zu den Anmeldeunterlagen.

In diesem Anmeldedurchgang kann der Bescheid auch zum Nachreichtag am 21. Juli nachgereicht werden. Achten Sie aber eigenständig darauf, dass das LPA die Unterlagen rechtzeitig (mind. 14 Tage vor Nachreichtermin) erhält, so dass Sie den Bescheid am Nachreichtag vorlegen können. Eine Zulassung kann ansonsten nicht erfolgen.

Foto: Bitte reichen Sie ein Foto in der entsprechenden Größe (Passbildgrösse) ein. Es müssen kein offizielles Passfoto sein.

Bis zum Nachreichschluss (21. Juli 2020) ist eine **Rücknahme des Antrags** durch schriftliche Erklärung **ohne Angabe von Gründen** möglich. Nach erfolgter Zulassung (Versand der Ladung) gelten die Regelungen der ÄAppO zu **Versäumnis und Rücktritt**, die Ihnen auf der Rückseite Ihrer Ladung bekannt gegeben werden. Bitte beachten Sie: Wer **vor** Zulassung den Antrag zurückzieht oder wegen Fehlens von Nachweisen **nicht zugelassen** wird, muss sich **selbständig wieder neu anmelden**. Es erfolgt KEINE automatische Ladung. Das ist nur bei Rücktritt / Versäumnis bzw. Nichtbestehen der Prüfung der Fall.

Vergessen Sie nicht, den Antrag eigenhändig zu unterschreiben! Ansonsten ist er ungültig!

Meldebeleg (grün) einige Hinweise hierzu:

Punkt 8 (Hochschule): Ihre aktuelle Universität, also UzL

Punkt 50 (Hochschule der Ersteinschreibung): unabhängig von der Fachrichtung.

Wenn es die UzL war: 1010, Staat: D

Wenn Sie im Ausland mit dem Studium begonnen haben: 9990, Staat vgl. Liste auf Rückseite

Punkt 15 (Staatsangehörigkeit): für Deutschland **D**. Ansonsten vgl. Liste auf Rückseite

Punkt 51 (Anerkennungssemester): wenn Sie keine angerechneten Semester – nicht nur einzelne Scheine – aus dem Ausland oder einem verwandten Fach hatten, einfach 0 eintragen.

Es sind **nicht** die regulären Semester Ihres Studiums gemeint, diese tragen Sie unter Punkt 18 ein.

Punkt 52 (Urlaubssemester): nur bei offizieller Beurlaubung durch die Universität, sonst 0.

Also **keine** Lernsemester mit fortlaufender Einschreibung!

Punkt 19/20 Hier tragen Sie die Anschrift für die Ergebnismitteilung (**Anschrift Ende September 2020**) ein. Diese kann abweichend von der Anschrift im Antragsformular für die Zusendung der Ladung sein.

Punkt 22 (Bundesland der HZB): Schlüsselliste auf Rückseite

Punkt 53 (Landkreis der HZB): Liste muss im Internet eingesehen werden unter (<https://www.impp.de/for-mulare/schluesselverzeichnis.html>).

Leider sieht das IMPP versehentlich nur vier Kästchen vor, die Zahlen sind jedoch **fünfstellig**. Daher die erste Zahl bzw. Null einfach vor das erste Kästchen schreiben.

Punkt 21 (Art der HZB): Liste auf Rückseite

Punkt 24: bitte Durchschnittsnote **und** Gesamtpunktzahl eintragen.

Wenn Ihre Unterlagen alle vollständig sind, erhalten Sie nach Ende der Nachreichfrist eine offizielle Zulassung und Ladung zur Prüfung. Dort finden Sie auch Regelungen

zum Rücktritt der Prüfung z. B. im Falle von Erkrankung. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte direkt ans Landesprüfungsamt, damit wir gemeinsam eine Lösung finden.

Bitte bedenken Sie, dass Anmelde- und Prüfungsverfahren durch Änderung der jeweiligen aktuellen Lage und gesetzlichen Rahmenbedingungen kurzfristig angepasst werden müssen. Das Landesprüfungsamt ist bestrebt, Sie immer zeitnah zu informieren. Bitte informieren Sie daher regelmäßig auf den entsprechenden Homepages der Universitäten und des Landesamtes.

Ihr Landesprüfungsamt

Peter Krause